

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) ab 2023 in Niedersachsen, Hamburg und Bremen – Stand 27.09.2023

Bezeichnung der Fördermaßnahme: AN 9 - Anlage von Feldvogelinseln (Kleibitz Inseln) (NC 560)			
Kulisse: Ackerflächen in Niedersachsen und Bremen, Förderkulisse in ANDI	Lage: Lagegenau	Fördersatz: Konventionell Ökologisch	934 €/ha 1.103 €/ha
<p>Wesentliche Verpflichtungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Feldvogelinse muss eine Größe von mindestens 0,5 ha je Schlag aufweisen. – Die Feldvogelinse wird als einjährige Brache durch Selbstbegrünung auf Acker angelegt. Eine Stoppelbrache im ersten Verpflichtungsjahr ist zulässig. – Keine Anwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln und von chemisch-synthetischen Düngemitteln im Zeitraum ab dem 21.03. bis einschließlich 15.08.. – Einhaltung einer Ruhezeit ab dem 21.03. bis einschließlich 15.08.. – Nutzung des Aufwuchses, Bodenbearbeitung erst ab dem 16.08.. Das Mähgut ist von der Verpflichtungsfläche abzufahren. – Bodenbearbeitung durch Grubbern oder Pflügen verpflichtend ab dem 16.09. bis einschließlich 31.12.. – Dokumentationspflicht in einer Schlagkartei. 	<p>Zuschläge:</p> <p>Zuschlag A (UNB-Beteiligung)</p>	107 €/ha	
<p>AUKM:</p> <p>BV 1 (Kombination möglich, aber ohne Auszahlung für BV 1)</p>	<p>Mögliche Kombinationen mit</p> <p>Ökoregelungen:</p> <p>ÖR7 Natura 2000</p>	40 €/ha	